



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 7. März 2025

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 10. März 2025

Fokusthema: **Sicherheit**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag zunächst darüber diskutieren, ob ein neues Gesetz zu Ergänzungsleistungen erlassen und die Aufgaben zwischen Sozialbehörde und Sozialdienst aufgeteilt werden sollen. Anschliessend steht die Behandlung einer PI und einer EI an, welche die vorberatenden Kommissionen einstimmig zur Ablehnung beantragen, bevor sich der Rat mit der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der «Anti-Chaoten-Initiative» befassen wird. Sollte der Rat vor Sitzungsende dazu kommen, wird er sich schliesslich noch mit ein paar Vorstössen beschäftigen, welche die Sicherheitsdirektion betreffen.

Kein Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen für Familien

Vor über sieben Jahren hat SP-Kantonsrätin Birgit Tognella mit einer parlamentarischen Initiative (PI) gefordert, ein neues Gesetz zu erlassen, mit dem geregelt werden soll, wie die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen angewendet werden sollen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die PI abzulehnen ([KR-Nr. 368/2021](#)). Die Mehrheit der Kommission will kein neues Sozialwerk schaffen. Auch will sie keine kantonale Lösung und sieht, wenn schon, den Bund in der Pflicht. Eine Minderheit aus SP, Grünen und AL wünscht sich eine würdevollere Familienpolitik. Kinder seien ein Armutsrisiko und Familien müssten entlastet und nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden. Für sie sei eine kantonale Lösung notwendig, da sich die bürgerlichen Parteien im nationalen Parlament der Thematik mit Verweis auf die Kantone nicht annehmen wollten. Da die Mehrheit der KSSG trotz Ablehnung der PI am Thema festhalten will, hat die Kommission im Kantonsrat das Postulat «Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich» eingereicht ([KR-Nr. 103/2024](#)). Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit: Alan David Sangines (SP, Zürich), alan.sangines@sp9.ch

Aufgaben sollen zwischen Sozialbehörde und Sozialdienst aufgeteilt werden

Eine umstrittene Debatte ist zur klaren Zuteilung der Aufgaben zwischen Sozialbehörde und Sozialdienst im Sozialhilfegesetz zu erwarten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, die Zuteilung im Sozialhilfegesetz vorzunehmen ([5940](#)). Die Sozialbehörde soll neu ausschliesslich für die strategischen und politischen Aufgaben zuständig sein. Die operative Fallführung erfolgt in einem Sozialdienst, und die Entscheide über die Gewährung von Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe werden durch geeignetes Fachpersonal gefällt. Eine Minderheit aus SVP und FDP sieht in der Vorlage keinen Mehrwert und lehnt die Gesetzesänderung ab. Sie will es weiterhin den Gemeinden überlassen, wie sie sich organisieren wollen, und Kompetenzverschiebungen zum Sozialdienst nicht auf Gesetzesstufe verankern.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit FDP: Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), 079 242 06 28

Minderheit SVP: Hans Egli (EDU, Steinmaur), 076 526 79 26

Harmonisierung der Hilfe für Flüchtlinge

Keine lange Diskussion dürfte die PI von Sibylle Marti betreffend Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auslösen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI abzulehnen ([KR-Nr. 181/2022](#)). Die Kommissionsmehrheit hatte sich in der Beratung zwar für eine Harmonisierung ausgesprochen, wollte diese jedoch nicht auf Gesetzesstufe regeln. Daraufhin passte der Regierungsrat die Asylfürsorgeverordnung (AfV) an und legte den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auf mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung fest. Die Änderung ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Gemeinden haben drei Monate Zeit, den Mindestbetrag für den Grundbedarf anzupassen.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Autonummern nach Wunsch sollen möglich werden

Ebenfalls einstimmig zur Ablehnung beantragt wird die Einzelinitiative (EI) einer Person aus Winterthur betreffend «Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte» ([KR-Nr. 309/2022](#)). Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit der EI wurde namentlich gefordert, dass Autokennzeichen mit Wunschkombinationen erworben werden können. Zudem solle der Kanton für den Erhalt des sechsstelligen Nummernschildes einstehen und dem Bedarf der wachsenden Bevölkerung mit einer Null am Anfang der Nummer Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat will aber Kernanliegen des Einzelinitianten mit einer Ordnungsrevision umsetzen, womit die WAK einverstanden ist. So sollen Kontrollschilder mit Wunschkombinationen – etwa das eigene Geburtsdatum – gegen eine Gebühr bezogen werden können. Allerdings soll nicht jede Kombination freigegeben werden, damit die bekannten Auktionen von Spezialkombinationen ihren Sinn bewahren. Die Gestaltung der Nummernschilder liegt in der Kompetenz des Bundes, der dem Kanton Zürich die Vergabe siebenstelliger Nummernschilder bereits erlaubt hat.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»

Mit einer längeren Debatte ist bei der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der «Anti-Chaoten-Initiative» zu rechnen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) befürwortet den Vorschlag des Regierungsrates und beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die Umsetzungsvorlage anzunehmen ([5960](#)). Die Stimmberechtigten hatten in der Volksabstimmung vom 3. März 2024 die Volksinitiative abgelehnt und dem Gegenvorschlag des Kantonsrates mit 63,8 Prozent zugestimmt. Um den Gegenvorschlag, der in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden war, umzusetzen, unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Umsetzungsvorlage. Diese sieht vor, dass die Polizei von der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn vorsätzlich gehandelt wurde. Zudem sollen Demonstrationen und Kundgebungen, die zu gesteigertem Gemeindegebrauch führen, neu einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen bedürfen. Die Kommissionsmehrheit steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates, um dem Volkswillen nach einer Verschärfung der Kostentragungspflicht gerecht zu werden, und erachtet die Vorlage als umsetzbar. Die Minderheit der Kommission (SP, AL, Grüne) beantragt, die Umsetzungsvorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen oder abzulehnen. Er habe nicht hinreichend darlegen können, inwiefern eine vertiefte Auseinandersetzung zur Sicherstellung der Achtung der Grundrechte sowie des übergeordneten Rechts stattgefunden habe.

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Minderheit SP: Leandra Columberg (SP, Dübendorf), 078 683 61 47

Sollbestand der Kantonspolizei und straffällige Asylbewerber

Sollte vor Sitzungsende noch Zeit bleiben, wird der Rat Vorstösse behandeln, welche die Sicherheitsdirektion betreffen. FDP-Kantonsrätin Barbara Franzen will den Regierungsrat bitten aufzuzeigen, wie der in der Kantonspolizeiverordnung geregelte Sollbestand der Kantonspolizei sukzessive aufgestockt werden kann ([KR-Nr. 286/2024](#)). Und SVP-Kantonsrätin Anita Borer hat dem Regierungsrat mit einer Interpellation verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Rückführung von straffälligen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gestellt ([KR-Nr. 373/2024](#)). Mit der Diskussion über die Antworten des Regierungsrates ist das Geschäft erledigt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

Anita Borer (SVP, Uster), 079 665 44 27

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrats geben:

Jürg Sulser, Kantonsratspräsident, 079 416 17 00

Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12